

KINDERHILFE RASSELBANDE e.V.

Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband

Twiete 46
24598 Boostedt
Tel. 0162/9261778

Anmeldung zum Schulhort

Bitte l e s e r l i c h und in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen

Vor- und Nachname der Eltern: _____

Straße und Hausnummer : _____

PLZ / Wohnort: _____ Telefon: _____

Hiermit melden wir unser Kind:

Vor- und Nachname _____ Geburtsdatum: _____

Ab dem _____ (Monat/Jahr) verbindlich zum Besuch des Schulhortes der Kinderhilfe Rasselbande e.V. an.

Wir ermächtigen die Kinderhilfe Rasselbande e.V. als Träger der Einrichtung, den durch die Mitgliederversammlung des Vereins festgesetzten Elternbeitrages, monatlich im Voraus von dem folgend genanntes Konto einzuziehen und erteilen die folgende Einzugsermächtigung und Mandat für das SEPA-Basislastschriftverfahren.

Name des Zahlungsempfängers : Kinderhilfe Rasselbande e.V., Twiete 46, 24598 Boostedt

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE76ZZZ00001170070

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber): _____

IBAN (22Stellen) ____ / ____ / ____ / ____ / ____ / ____ BIC (11Stellen) _____

Datum, Unterschrift Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber)

Der monatliche Elternkostenbeitrag kann auf schriftlichen Antrag nach Maßgabe der Richtlinien des Kreises Segeberg in der jeweils gültigen Fassung einkommensabhängig ermäßigt werden. Der Antrag ist an das Amt Boostedt-Rickling zu richten. Die Einkommensberechnung erfolgt durch die zuständige öffentliche Verwaltung.

Der Schulhort der Kinderhilfe Rasselbande e.V. ist während der Schulzeit von Montag bis Freitag (außer an den gesetzlichen Feiertagen) geöffnet. Die Betreuungszeit verläuft von 07:00-08:30 Uhr und von 12:00-16:00 Uhr. Die Öffnungstage- und Zeiten während der Ferien und schulfreien Tage richten sich nach dem jeweils gültigen Beschluss der Mitgliederversammlung. An schulfreien Tagen und in den Ferien bietet der Schulhort eine durchgehende Betreuung von 07:00-16:00 Uhr an. Die Höhe der zusätzlichen Elternbeiträge für diese Zeit wird durch die Mitgliederversammlung des Vereins festgesetzt. Die zusätzlichen Elternkostenbeiträge werden im Folgemonat vom genannten Konto abgebucht. Ist in der Ferienzeit im Voraus erkennbar, dass eine Minderbetreuungsanzahl von fünf Kindern in allen Gruppen des Schulhortes nicht erreicht wird, so behält sich der Vorstand der Kinderhilfe Rasselbande e.V. vor, den Hort an diesen Tagen zu schließen. Eine Betreuung der Kinder ist dann nicht möglich. In jedem Fall erfolgt mindestens eine Woche im Voraus eine Information, durch Aushang im Schülergarten, an die Eltern. Weitere Vertragsinhalte regeln sich durch die Satzung der Kinderhilfe Rasselbande e.V. und Beschlüsse der Mitgliederversammlung.

Die Kündigungsfrist des Vertrages beträgt sechs Wochen zum Schluss des Kalendervierteljahres. In begründeten Ausnahmefällen kann durch den Vorstand der Kinderhilfe Rasselbande e.V. eine andere Frist eingeräumt werden. Die Kinderhilfe Rasselbande e.V. ist berechtigt, diesen Betreuungsvertrag einseitig und fristlos zu kündigen, wenn die Elternkostenbeiträge für einen Zeitraum von mehr als drei Monate rückständig sind oder durch das Verhalten des Kindes eine Selbst- oder Fremdgefährdung entsteht oder auf Dauer eine erhebliche Störung des Hortbetriebes vorliegt. Der Betreuungsvertrag mit der Kinderhilfe Rasselbande e.V. kommt nach schriftlicher Bestätigung dieser Anmeldung durch den Vorstand zustande. Erst dann kann die Aufnahme in die Betreuung des Schulhortes erfolgen.

Ich bin damit einverstanden, dass Fotos von meinem Kind während des Besuches des Schulhortes gemacht werden und auch in den Räumlichkeiten des Hortes, der Schule Boostedt und im Rahmen des Internetauftritts der Kinderhilfe Rasselbande e.V. öffentlich gemacht werden, eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. **Ja / Nein** (nichtzutreffendes bitte streichen)

Datum, Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten